



**Gremium: Menschenrechtsrat**

**Thema: Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Menschenhandels**

**Stadium: verabschiedete Resolution**

**Einbringerstaat: Plurinationaler Staat Bolivien**

DER MENSCHENRECHTSRAT,

*gestützt auf* die durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahre 1948 verabschiedete Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, *im Besonderen auf* Artikel 3,

*in Bekräftigung* der Resolution A/RES/64/293 der Generalversammlung vom 30. Jul 2010 über den Plan der Vereinten Nationen gegen den Menschenhandel,

*unter Hinweis auf* das Protocol to Prevent, Suppress and Punish Trafficking in Persons (UN TIP Protocol) zur United Nations Convention against Transnational Organized Crime (UNTOC), gezeichnet in Palermo im Jahre 2000,

*alarmiert*, dass es seit Längerem zu einer Verschärfung der Situation des Menschenhandels gekommen ist,

*erinnernd*, dass durch die Globalisierung und die gestiegene grenzüberschreitende menschliche Mobilität die ganze Welt betroffen ist und deswegen eine internationale Lösung vonnöten ist,

*betont*, dass dringender Handlungsbedarf besteht, den Menschenhandel zu bekämpfen,

*erinnernd*, dass der internationale Menschenhandel eines der größten Vergehen an Menschen ist und dadurch unter anderem die soziale Entwicklung eines Landes enorm gehemmt wird,

*entschlossen*, dass den Betroffenen Hilfsleistungen angeboten werden sollen,

1. *fordert* die Einhaltung und Erweiterung der bisherigen Verträge und Beschlüsse sowie die sofortige Beendigung der Ausbeutung von Menschen, insbesondere von Kindern;

2. *legt* den Mitgliedsstaaten *nahe*, mit regionalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen zu kooperieren, um Prävention gegen den Menschenhandel effektiver zu gestalten;

3. *drängt* die Mitgliedsstaaten

3.a) zur Aufklärung innerhalb ihres Volkes hinsichtlich der Vorgehensweise von Schlepperbanden, um so Selbstschutz zu ermöglichen,



3.b) zur Aufklärung auch verstärkt in Ländern, welche primär Nutzen aus dem Menschenhandel ziehen,

3.c) zur Aufklärung, um mit Hilfe des Einsatzes der Medien neutral über diesen zu berichten, um den Menschenhandel in der gesamten Gesellschaft zur Diskussion zu bringen, und

3.d) zur Aufklärung durch zielgerichtete Bildungskampagnen unter Einsatz von Nichtregierungsorganisationen in Zusammenarbeit mit den Regierungen, sodass die Gesellschaft die Situation der Opfer versteht und diese wieder anerkennt und integriert;

4. *fordert* eine Ausweitung der Bildungseinrichtungen zu den genannten Zwecken, sodass diese flächendeckend zur Verfügung stehen;

5. *verlangt* die Unterstützung der Exekutiven der betroffenen Länder an Grenzübergängen sowohl zu Land als auch zur See durch speziell ausgebildete Polizeikommissare, deren Ausbildung durch Staaten, welche bereits einen erfolgreichen Grenzschutz aufweisen können, erfolgt;

6. *bittet* den Wirtschafts- und Sozialrat, auf die Vorschläge des Menschenrechtsrats einzugehen und die vorher genannte Idee weiter zu verfolgen sowie den Begriff des erfolgreichen Grenzschutzes im Sinne der Bekämpfung des internationalen Menschenhandels zu definieren;

7. *legt* vom Menschenhandel stark betroffenen Staaten *nahe*, die im fünften operativen Absatz erwähnte Unterstützung nicht nur für den Grenzschutz, sondern auch für die nationale Ausbildung der exekutiven Kräfte mit dem Ziel einer Sensibilisierung im Umgang mit dem Menschenhandel zu verwenden;

8. *betont*, dass zur Verfolgung und Aufklärung von internationalem sowie nationalem Menschenhandel die internationale Kommunikation auf Polizei- und Justizebene gestärkt werden muss und dazu beispielsweise eine Vernetzung der vorhandenen Datenbanken notwendig ist;

9. *empfiehlt weiterhin* eine enge Zusammenarbeit mit dem Sonderausschuss des Sicherheitsrats für Friedenssicherungseinsätze in diesem Punkt;

10. *bittet* das United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) nachdrücklich,

10.a) einen Fonds für die finanzielle Unterstützung von Programmen gegen den Menschenhandel zu gründen,



10.b) eine Expertenkommission mit dem Erstellen einer länderindividuellen Beitragsliste zu beauftragen, die sich an der Zahlungsfähigkeit und am Anteil an der Weltwirtschaft orientiert,

10.c) die Zuteilung eingehender Gelder vorzunehmen, um die Bekämpfung des internationalen Menschenhandels durch die oben genannten Punkte durchzuführen sowie

10.d) die Zahlung der Gelder einzufrieren, wenn diese nicht für die angedachten Maßnahmen verwendet werden, und diese erst wieder freizugeben, wenn der zweckgebundene Einsatz nachgewiesen wird;

11. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.